

Rätschwyber Zunft Olten

Hauptgasse 33

4600 Olten

Zunftlokal@raetschwyber.ch

www.raetschwyber.ch



Mietbedingungen

Mietobjekt	Rätschwyber Zunftlokal, Hauptgasse 33, 4600 Olten. 40 Sitzplätze, Küche, Garderobe, Lagerraum, Toiletten und technisches Zubehör (Beamer, WLAN etc.).
Reservierung	Die Reservierung des Lokals erfolgt über unsere Zunftlokal Verantwortliche Bea Engeli: E-Mail an: Zunftlokal@raetschwyber.ch
Übernahme	Die Übernahme des Rätschwyber Zunftlokals erfolgt am Veranstaltungstag oder nach Absprache durch ein Rätschwyb.
Einrichtung	Tische und Stühle dürfen durch den Mieter nach Belieben umgestellt werden. Bei Rückgabe ist die ursprüngliche Bestuhlung wieder herzustellen.
Küchen Mobiliar	Die Küche umfasst: Glaskeramik Kochherd, Backofen, Industrieabwaschmaschine, grosser Kühlschrank, Nespresso Maschine, Charcuterie Schneidemaschine uvm.
Getränke	Es besteht die Möglichkeit, von unserem Wein zu beziehen. Verlangen Sie bei Bedarf unsere Preisliste.
Dekoration	Dekorationen dürfen nur aus schwer brennbaren Materialien verwendet werden (Weisung der kantonalen Gebäudeversicherung). Und sie darf nicht im Mauerwerk oder am Mobiliar befestigt werden.
Rauchverbot	Im Zunftlokal gilt ein striktes Rauchverbot.
Emissionen	Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ab 22.00 Uhr ausserhalb des Zunftlokals keine Lärmemissionen auftreten.
Abfallentsorgung	Kehricht, Altglas, PET und Karton sind vom Mieter selbst zu entsorgen.
Rückgabe	Dekorationen sind vollständig zu entfernen. Das Zunftlokal ist zum vereinbarten Termin besenrein an ein Mitglied der Rätschwyber Zunft zu übergeben.

Versicherung	Haftpflicht- und Sachversicherung sind Sache des Mieters.
Haftung	Für Schäden am Mietobjekt oder dessen Einrichtung, die während der Mietdauer entstehen, haftet der Mieter. Die Rätschwyber Zunft Olten übernimmt in solchen Fällen keine Verantwortung.
Nebenkosten	Strom-, Wasser-, Lüftungs- und Heizkosten sind im Mietpreis enthalten, basierend auf marktüblichen Tarifen und einem normalen Verbrauch.
Zahlungsfrist	Die Mietkosten sind per Banküberweisung bis spätestens ein Woche vor der Veranstaltung oder nach Absprache, zu begleichen.
Nichtantritt des Vertrages	Im begründeten Fall kann bis eine Woche vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückgetreten werden. Erfolgt der Rücktritt ohne triftigen Grund oder erscheint der Mieter nicht zur Veranstaltung, wird eine Unkostenpauschale von CHF 100 erhoben.
Mietpreis Tagespauschale	CHF 250.00 Lokal mit Küche und Geschirr inkl. Endreinigung
Bemerkungen	Bei übermässiger Verschmutzung oder grosser Unordnung behalten wir uns vor, die Kosten für die nötige Reinigung in Rechnung zu stellen.

Olten, 14. Juni 2025